

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2023	2 - 4
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss	5
Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Januar zum Geburtstag	6
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Februar zum Geburtstag	7

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470, Fax (03 83 26) 472 55, E-Mail: info@grimmen.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 35b

18507 Grimmen

Telefon (03 83 26) 404995

E-Mail: kontakt@rema-media.de

Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2022 und nach Vorlage bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	16.809.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	18.428.002 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €

 2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	16.714.206 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	18.771.037 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 2.056.831 €
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.280.835 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.074.900 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.205.935 €
- festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Zahlungsverpflichtungen, die i.S. § 52 (5) KV M-V einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe von 43.300,00 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 65.000,00 € veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	381 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Mit dem Haushaltsplan 2023 wird der Stellenplan der Stadt Grimmen in der Fassung vom 10.11.2022 bestätigt.
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 83,694 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Sperrvermerke

Ansätze für Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Zuweisungen mit Zweckbindung bzw. Investitionszuweisungen geplant werden, werden durch Entscheidung des Bürgermeisters dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Stadtvertretung ist über die Freigabeentscheidung zu informieren.

§ 8 Deckungsfähigkeit (Ergebnishaushalt)

Es werden folgende Querschnittsbudgets gebildet:

1112	Personalaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)
1119	Aus- und Fortbildung/Dienstreisen (Konten 5612000 und 5613000)
3114	Mieten und Pachten (Verpachtung von Grundstücken, An-/Vermietung von Gebäuden)
3991	Bewirtschaftung der Gebäude (Energie/Wasser/Wärme, Gebäudereinigung, Grundstücks-/Gebäudeversicherung)
3992	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Konten 5231100, 5231300, 5231400)
4991	Abschreibungsaufwendungen (Konten 4151000, 437000 und Kontengruppe 53)

Die Aufwendungsansätze innerhalb eines Querschnittsbudgets werden, soweit der Gesamtrahmen des Budgets (Saldo der Erträge und Aufwendungen) nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Die Aufwendungsansätze eines Produktes werden, soweit sie nicht einem Querschnittsbudget zugeordnet sind und der verbleibende Gesamtrahmen (Saldo der Erträge und Aufwendungen) dieses Produktbudgets nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Soweit die Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel erforderlich wird, die zu einer Minderung des Jahresergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen führt, gilt die Entscheidung als Geschäft der laufenden Verwaltung nur soweit, wie die Inanspruchnahme maximal 3% aller Aufwendungsansätze des jeweiligen Querschnitts- oder Produktbudgets, jedoch nicht mehr als 5.000 € beträgt.

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Sachkonto 5612000), für Dienstreisen (Sachkonto 5613000) und die leistungs-orientierten Vergütungsbestandteile (ab 2019 Sachkonto 5022000) werden zentral unter dem Produkt 112.01 (Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung) geplant und dienen der Deckung des Bedarfs auf den entsprechenden Sachkonten der jeweiligen Produkte, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremienbedarf.

§ 9 Deckungsfähigkeit (Investitionen)

Soweit im Zusammenhang mit veranschlagten Investitionen laufende Aufwendungen entstehen, welche im Rahmen der Planung bei den Investitionsauszahlungen ausgewiesen werden, gelten diese dann überplanmäßig bereitzustellenden Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt und deren Deckung aus den veranschlagten investiven Mitteln als genehmigt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf. Im Übrigen gelten sämtliche Auszahlungsansätze einer Investitionsmaßnahme als gegenseitig deckungsfähig.

nachrichtliche Angaben:

Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.282.700 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	52.230.000 €

Grimmen, 12.01.2023

-Siegel-

gez. Jahns
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Festsetzungen. Die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 05.01.2023 erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.02.2023 bis 24.02.2023 während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Zimmer 2.2.09 öffentlich aus.

BEKANNTMACHUNG

Stadt Grimmen

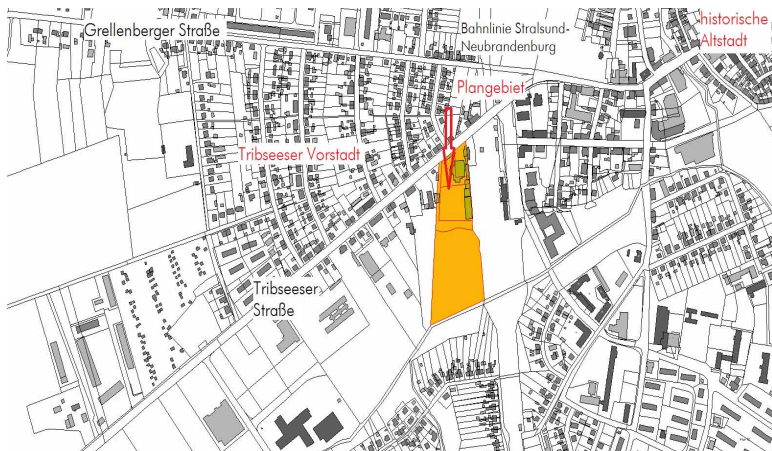
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

„1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen vom 11.10.2012 soll in Teilen geändert werden (4. Änderung). Von dieser Änderung sind Flächen der ehemaligen Produktionsgesellschaft Hochbau Grimmen mbH betroffen, gelegen westlich der Bahnlinie Stralsund-Neubrandenburg und südlich der Tribseeser Straße.

Für die Fläche, derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als ‚Wohnbaufläche‘ dargestellt, ist die Änderung der Darstellung als ‚Sondergebietsfläche Einzelhandel‘ geplant.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB wurde in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen ist ortsüblich bekannt zu machen.“



Copyright: caigos Stadt Grimmen

Grimmen, 03.02.2023

gez. Hübner
Stadträtin

-Siegel-

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Januar zum Geburtstag

Frau Gerda Schröder	zum 100. Geburtstag
Frau Ilse Pegelow	zum 100. Geburtstag
Herrn Ewald Haake	zum 90. Geburtstag
Frau Emilie Thomas	zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Jeske	zum 85. Geburtstag
Frau Hanna Ziemer	zum 85. Geburtstag
Herrn Herbert Brassen	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Helm	zum 85. Geburtstag
Herrn Joachim Konerow	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Schultz	zum 80. Geburtstag
Frau Hella Stromeyer	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Gerhard Dannat	zum 80. Geburtstag
Frau Heidi Zinn	zum 80. Geburtstag
Frau Annerose Jürgens	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Hanns-Michael Schwarz	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Bugs	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Strandt	zum 80. Geburtstag
Herrn Wilfried Lieckfeldt	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Flechtner	zum 80. Geburtstag
Frau Ilona Possehl	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Syring	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Bockhahn	zum 75. Geburtstag
Frau Margit Klawunn	zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Werner	zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Scherff	zum 75. Geburtstag
Herrn Peter Hartmann	zum 75. Geburtstag
Frau Anita Snoppek	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Tonn	zum 70. Geburtstag
Herrn Udo Pauleit	zum 70. Geburtstag
Herrn Rolf Nehls	zum 70. Geburtstag
Frau Brunhilde Jarling	zum 70. Geburtstag
Herrn Achim Thymian	zum 70. Geburtstag
Herrn Harald Kube	zum 70. Geburtstag
Herrn Bernd Lange	zum 70. Geburtstag
Herrn Waldemar Keul	zum 70. Geburtstag

*Die Stadt Grimmen
gratuliert im Monat Februar zum Geburtstag*

Frau Lisbeth Schrader	zum 95. Geburtstag
Frau Hildegard Geiken	zum 90. Geburtstag
Frau Ursula Tölke	zum 90. Geburtstag
Herrn Werner Cruciger	zum 90. Geburtstag
Herrn Horst Neubauer	zum 85. Geburtstag
Herrn Jürgen Thielke	zum 85. Geburtstag
Frau Karin Peters	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Köpp	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Glende	zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Müller	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Gust	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Wolff	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Heller	zum 80. Geburtstag
Frau Margot Malenke	zum 75. Geburtstag
Frau Heide Anklam	zum 75. Geburtstag
Frau Margot Schmidt	zum 70. Geburtstag
Frau Carla Alff	zum 70. Geburtstag
Herrn Andreas Matzky	zum 70. Geburtstag
Frau Sonja Hofschulz	zum 70. Geburtstag
Herrn Dieter Husen	zum 70. Geburtstag

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 11.04.2023**